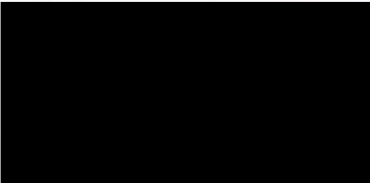


Stadt Pforzheim, Amt 30, 75158 Pforzheim



Auskunft erteilt

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Datum


30/768/2020

21.01.2021

Antrag auf Informationsanfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)  
Ihre Mail vom 17.11.2020



Ihren uns per Mail zugesandten Antrag vom 17.11.2020, auf Grundlage des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bei der Stadt Pforzheim Einsicht in den Vertrag der Stadt Pforzheim mit der Firma „campaigners Network GmbH“ Smart City sowie Smart City Days 2019 zu erhalten, bescheiden wir hiermit insoweit positiv, als Sie Einsicht in die gewünschten Unterlagen nehmen können.

Sie können die beantragte Einsicht zu den üblichen Geschäftszeiten beim Rechtsamt der Stadt Pforzheim,  vornehmen. Hierbei werden Sie eine Version des Vertrages vorfinden, die Schwärzungen von möglichen Geschäftsgeheimnissen gemäß § 6 S. 2 LIFG enthält. Die zum Teil geschwärzten Unterlagen können Ihnen aber auch gerne zugeschickt werden, um Ihnen die Anreise zu ersparen.

Sie hatten - wie bereits oben angeführt - Einsicht in den Vertrag der Stadt Pforzheim mit der Firma „campaigners Network GmbH“ Smart City sowie Smart City Days 2019 betreffend erbeten, die aus unserer Sicht möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten könnte. Dies stellt gemäß § 6 S. 2 LIFG einen Grund dar, bei dessen Vorliegen das Informationseinsichtsrecht ausgeschlossen ist.

Die betroffene Firma hat sich im Rahmen der Anhörung gemäß § 8 Abs. 1 LIFG nicht geäußert. Eine Einwilligung ist somit nicht zugegangen und gilt damit als verweigert. Der Informationszugang bestimmt sich dann aufgrund der Abwägung nach § 5 Absatz 1 Alternative 2 LIFG. Der Zugang ist demnach zu gewähren, soweit und solange das öffentliche Informationsinteresse an der Bekanntgabe das schutzwürdige Interesse am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt.

Frau Faber  
Neues Rathaus  
Zi. 4.23

Telefon +49 (0)7231 39-3759  
Telefax +49 (0)7231 39-1561

ra@pforzheim.de  
www.pforzheim.de

Stadt Pforzheim  
Rechtsamt  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN: DE24 6665 0085 0000 8220 35, SWIFT-BIC: PZHSDE66  
Volksbank Pforzheim  
IBAN: DE62 6669 0000 0000 0224 35, SWIFT-BIC: VBPFDE66



Es obliegt somit der Behörde, Ihr Interesse am Informationszugang mit schutzwürdigen Interessen des Betroffenen am Ausschluss des Informationszugangs in Abwägung zu bringen.

Sie selbst haben als Begründung für Ihre Anfrage vorgebracht, dass Sie Einsicht in die Unterlagen erhalten möchten, um feststellen zu können, ob entsprechend des Auftragsvolumens eine öffentliche Ausschreibung des Auftrages hätte stattfinden müssen. Dazu Ihre Anschlussfrage, ob eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Außerdem wollten Sie feststellen, welche Aufgaben das beauftragte Unternehmen wahrgenommen hat und was es zu diesen Aufgaben qualifiziert.

Wir teilen mit, dass es sich bei dem von Ihnen zur Einsicht angeforderten Vertrages um einen Sponsoringvertrag zwischen der Stadt Pforzheim und Campaigners Network GbR handelt. (Die Firma campaigners network GmbH ist Rechtsnachfolger der genannten GbR.) Dieses Vertragsverhältnis im Rahmen eines Sponsoringvertrages bedarf keines Vergabeverfahrens nach VOL.

Nach Abwägung der Interessen sind wir der Auffassung, dass das öffentliche Interesse an der Herausgabe des Vertrages überwiegt. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Verpflichtung über die Anbringung von Logos des Sponsors auf Werbemitteln der Veranstaltung ist der Öffentlichkeit bekannt, dass die Firma campaigners Network GbR die Stadt Pforzheim im Rahmen dieser Veranstaltung unterstützt hat.

Zum Schutz der Interessen des Betroffenen werden die entsprechenden Geldleistungen und die Kontoverbindungsdaten geschwärzt. Grund hierfür ist, dass das Interesse des Betroffenen an einer Schwärzung dieser Informationen überwiegt. Damit soll vermieden werden, dass durch die Offenlegung der Geldleistung möglicherweise ein Geschäftsgeheimnis verletzt wird.

Für diese Entscheidung werden gemäß § 10 Abs. 1 LIFG i.V.m. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Pforzheim (Gebührenziffer 10.00.00.22) Gebühren in Höhe von 67,50 Euro erhoben, die von Ihnen zu tragen sind. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 05.03.2021 unter Angabe des Buchungszeichens XXXXXXXXXX auf ein Konto der Stadt Pforzheim.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den im Sinne des § 6 LIFG von der Einsichtnahme Betroffenen. Der Betroffene hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zugang Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einzulegen. Die Einsicht in die Vertragsunterlagen kann daher frühestens nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, einzulegen.